

## Schwerpunktbericht 6-2011 Fortsetzung der Untersuchung auf gentechnische Veränderungen

### Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Auswertung: (Stand 31.01.2012)

		Lebensmittel mit Nachweis von GVO		
		qualitativ nachgewiesen	<0,1%	0,1-0,9%
Lebensmittel gesamt	227	15	4	3
pflanzliche Lebensmittel gesamt	167	14	4	3
Untersuchungen auf gvSoja	87	13	4	3
gvMais	44	0	0	0
gvReis	35	1	0	0
gvLein	6	0	0	0
gvTomate	16	0	0	0
gvRaps	7	0	0	0
gvBuchweizen	1	0	0	0
tierische Lebensmittel gesamt	60	1	1	1
Untersuchungen auf gvSoja	59	1	0	0
gvMais	14	0	0	0
gvReis	3	0	0	0
gvTomate	2	0	0	0

Eine große Zahl der eingegangenen Proben wurde in Abhängigkeit von den angegebenen Zutaten auf mehrere Zielspezies untersucht. Damit übersteigt die Untersuchungszahl die Probenzahl.

Bei der positiven Leinprobe handelt es sich um den Nachweis einer Linie nicht von zugelassenem gentechnisch verändertem Basmati-Reis.

Die Mehrzahl der Proben mit Nachweis von gentechnisch veränderter Soja enthielt Soja lediglich in geringen Anteilen. Somit konnten diesen Proben nicht valide quantifiziert werden. Drei dieser Proben sind Honigproben mit Ursprung in Lateinamerika, dort werden gentechnisch veränderte Sojabohnen in großem Umfang angebaut und bedingen damit einen Eintrag von Pollen dieser Pflanzen in die Honigtracht.

Die drei Proben mit Anteilen von 0,1 % bis 0,9 % umfassen Säuglingsnahrung, in diesen Proben beträgt der Anteil an gentechnisch veränderten Sojabohnen 0,1 bzw. 0,2 %.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
 Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit  
 Freimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)  
 Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403